

Beschluss-Vorlage 2018/0047 zur Sitzung am 01.02.2018
des SOZIAL- UND JUGENDAUSSCHUSSES

TOP 5

öffentlich

Betreff: Bedarfsanerkennung des geplanten zweigruppigen Kindergartens in der Landsberger Straße 1

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2018

im Investitions-HH

2018

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.07.2017 u.a. beschlossen, einen Vertrag zum Kauf eines zweigruppigen Kindergartens abzuschließen.

Für den Ausbau respektive Kauf des Kindergartens ist es möglich, eine Förderung nach Art. 10 FAG in Anspruch zu nehmen. Voraussetzung dafür ist eine sog. Bedarfsanerkennung. Laut Art. 7 BayKiBiG entscheiden die Gemeinden im Rahmen einer Bedarfsplanung, welchen örtlichen Bedarf sie anerkennen

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 30.07.2015 und des Stadtrates vom 29.09.2015 wurde die Bedarfsplanung im Krippen- und Kindergartenbereich fortgeschrieben. Im Bereich der Kindergärten wurde ein Bedarf von insgesamt 1.325 Betreuungsplätzen festgestellt.

Zum damaligen Zeitpunkt wäre dies ein zusätzlicher Bedarf von ca. 155 Kindergartenplätzen oder etwa sechs Kindergartengruppen gewesen.

Zwischenzeitlich konnte in den Containern an der Alfons-Baumann-Straße durch den Träger DenkMit! Drei Kindergartengruppen eingerichtet werden. Geplant ist auch eine zusätzliche Kindergartengruppe

im Kinderhaus Abenteuerland und in dem neu zu errichtenden Kindergarten Nikolaus. Auch bestehen weiterhin Planungen des Trägers Allnest, der einen zusätzlichen Kindergarten mit drei Gruppen plant.

Auf Grund des aufgeführten Bedarfs und der entsprechenden Planungen ist ein Bedarf von 2 zusätzlichen Kindergartengruppen mit insgesamt 50 Kindergartenplätzen gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Laufe des Jahres 2018 eine neue Bedarfsplanung erstellt werden muss. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich der Bedarf seit der letzten Bedarfsplanung eher vergrößert hat.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb dem Sozial- und Jugendausschuss, die Bedarfsanerkennung für einen zweigruppigen Kindergarten in der Landsberger Straße 1 auszusprechen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Jugendausschuss spricht die Bedarfsanerkennung gemäß Art. 7 BayKiBiG für den zweigruppigen Kindergarten mit insgesamt 50 Kindergartenplätzen an der Landsberger Straße 1 aus.

Rattenberger, Martin

genehmigt OB